



Durchführungsbestimmungen

für den Spielbetrieb der kreisübergreifenden Grenzland-Leistungsklassen der A-, B-, C-Junioren für die Spielzeit 2025/2026

Stand: 31.08.2025

Die Durchführungsbestimmungen regeln den Spielbetrieb innerhalb des Fußballkreises. Sie ergänzen die allgemeingültigen Regeln der Jugendspielordnung des WDFV um kreisspezifische Besonderheiten und sind in folgende Abschnitte gegliedert:

Abschnitt 1: Regeln und Bestimmungen der JSpO/WDFV, RuVO/WDFV sowie Regeln und Bestimmungen des FVN (Durchführungsbestimmungen FVN / Juniorinnenspielbetrieb, Beschlüsse VJA, Jugendbeirat)

Abschnitt 2: Regeln und Bestimmungen des Kreises

Anhänge

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für jegliches Geschlecht.

Der Begriff „Schiedsrichter“ gilt für Schiedsrichter und Spielleiter.

Soweit in den Bestimmungen von DFB-Postfach und/oder E-Mail die Rede ist, so ist damit das den Vereinen offiziell zur Verfügung gestellte DFB-E-Mailpostfach gemeint, das ein geschlossenes Mailsystem für Vereine und Fußballverantwortliche im FVN und dem gesamten DFBnet darstellt. Private Mailaccounts können für offizielle Schreiben nicht anerkannt werden. Gleiches gilt für sonstige soziale Medien wie z. B. WhatsApp.

1.1 Platzbelegung bei Überschneidung

Die Rangfolge bei Überschneidungen der Platzbelegung tritt nur in Kraft, wenn auf dem Platz an einem Tag nur ein Spiel ausgetragen werden kann oder wenn von zwei vorhandenen Plätzen nur ein Platz bespielbar ist. Meisterschaftsspiele haben Vorrang vor Freundschaftsspielen. Die entsprechende Übersicht ist auf der Website des FVN unter „Jugendfußball-Dokumente“ zu finden und ist als Anhang 1 beigefügt.

1.2 Spielstätte

Alle Spiele der Junioren müssen auf der im DFBnet hinterlegten Spielstätte / Untergrund durchgeführt werden. Ein willkürliches Verlegen des Spiels auf eine andere Spielstätte ist strengstens untersagt und wird mit einem Ordnungsgeld belegt. Sollte vorhersehbar sein, dass das Spiel nicht auf diesem Untergrund ausgetragen wird (z.B. Platz unbespielbar), ist eine Information an die spielleitende Stelle erforderlich, damit diese die Änderung im DFBnet vornehmen kann. Unabhängig davon können aufgrund von örtlichen Gegebenheiten auch kurzfristig Änderungen des Untergrundes vorgenommen werden, so dass Vereine und SR immer verschiedenartiges, geeignetes Schuhwerk mitzuführen haben. Gegner und Schiedsrichter sind immer im Vorfeld schriftlich auf den Wechsel / den möglichen Wechsel hinzuweisen.



1.3 Anstoßzeiten

Die im DFBnet hinterlegte Anstoßzeit ist verbindlich. Bis 10 Tage vor dem Spiel kann diese von dem Heimverein geändert werden, danach nur noch in Ausnahmefällen durch den Staffelleiter.

1.3.1 Flexibler Spieltag

In den folgenden Altersklassen wird der „flexible Spieltag“ eingeführt:

- A-Junioren
- B-Junioren

Bei den oben genannten Spielklassen erstreckt sich der Spieltag von Freitagabend bis Sonntag. Der Heimverein kann ohne Zustimmung des Gastes bis vier Wochen (28 Tage) vor dem Spieltag bestimmen, ob Freitagabend, Samstagnachmittag oder Sonntag gespielt wird. Eine Einigung mit dem Gegner **ist jedoch wünschenswert**. Der Spieltag und die Uhrzeit kann vom Heimverein eigenständig geändert werden. Bei der Verlegung haben andere Spiele Vorrang, die zur Regelanstoßzeit angesetzt sind, dies gilt sowohl für Junioren/Juniorinnen als auch Senioren/Seniorinnen – Spiele.

Wird der Tag des Spiels innerhalb der 28-Tagefrist vom Heimverein geändert, kann der Gastverein Beschwerde beim Staffelleiter einreichen. Dieser verlegt das Spiel auf den ursprünglichen Termin zurück. Darüber hinaus wird die spielleitende Stelle gegen die Verantwortlichen des Vereins ein Verfahren wegen grober Unsportlichkeit einleiten. Da die in der WDFV-Jugendspielordnung vorgesehenen Mindeststrafen nicht ausreichen, wird die Angelegenheit an das Kreissjugendsportgericht zur Entscheidung weitergeleitet.

Die Anstoßzeit und die Spielstätte können weiterhin bis 10 Tage vor dem Spiel durch den Heimverein geändert werden.

1.4 Spielverlegung

Spielverlegungen können nur durch das entsprechende Modul im DFBnet beantragt werden. Sobald der andere Verein zugestimmt hat, erfolgt die Information an den Staffelleiter, der über die Spielverlegung entscheidet.

Kurzfristige Spielverlegungen

Bei kurzfristigen Spielverlegungen innerhalb der 10-Tagefrist, ab der kein Spielverlegungsantrag mehr gestellt werden kann, ist der Staffelleiter und der gegnerische Verein bis spätestens 20:00 Uhr am Vortag des Spiels per Mail zu informieren, inklusive der entsprechenden Begründung. Der Verein, der das Spiel verlegen möchte, muss im DFBnet „Nichtantritt“ melden. (Die Meldung kann ab 3 Tage vor dem Spiel vorgenommen werden.)

Sollten zwischen Nachricht und Anstoßzeit weniger als 48 Stunden liegen, müssen Staffelleiter, Gegner, Schiedsrichter und Schiedsrichteransetzer zusätzlich per Telefon informiert werden.

Wenn das Spiel in Abstimmung mit dem Gegner kurzfristig neu angesetzt werden soll, ist ein Spielverlegungsantrag über das DFBnet zu stellen. Der neue Spieltermin darf maximal 14 Tage nach dem ursprünglichen Spieltermin sein (Ausnahme Schulferien).

Der Spielverlegungsantrag kann gestellt werden, sobald der „Nichtantritt“ gemeldet wurde. Dieser ist bis spätestens 48 Stunden nach dem Spieltermin des ausgefallenen Spiels bzw. 48 Stunden nach Antragstellung, bei Antragstellung am Spieltag, vom Gegner zu bearbeiten.



Erfolgt keine Beantwortung des Spielverlegungsantrags, wird gegen den gegnerischen Verein ein OG wegen Nichteinhaltung eines Termins verhängt. Darüber hinaus wird das Spiel mit 2:0 für den Gegner gewertet und ein OG wegen Nichtantritt gegen den verursachenden Verein verhängt.

Grundsätzlich entscheidet die spielleitende Stelle über die Zustimmung der kurzfristigen Spielverlegung.

1.5 Mobile Tore

Mobile Tore sind durch den Heimverein gegen Umfallen zu sichern (DIN – EN 748). Muss ein Spiel wegen ungesicherter Tore ausfallen, ergeht ein Ordnungsgeld gegen den Heimverein.

1.6 Ordnungsdienst

Der Heimverein ist für den Ordnungsdienst verantwortlich. Muss das Spiel wegen fehlendem Ordnungsdienst abgebrochen werden, wird der Vorfall an das zuständige Rechtsorgan abgegeben.

1.7 Schiedsrichteransetzung

Die Schiedsrichteransetzung erfolgt über das DFBnet.

Bei einer Verletzung eines angesetzten Schiedsrichters kann ein Spiel durch einen anderen Schiedsrichter fortgesetzt werden, wenn beide Mannschaften zustimmen. Spiele mit nicht angesetzten Schiedsrichtern können nicht von anderen Schiedsrichtern fortgeführt werden.

Fehlt bei einem Pflichtspiel der angesetzte Schiedsrichter, so müssen sich beide Vereine um einen anderen geprüften aktiven Schiedsrichter bemühen, der erstmal nicht einem der am Spiel beteiligten Vereine als Mitglied angehört. Einer der beiden Vereine bestätigt im DFBnet Spielbericht online den Button "Nichtantritt Schiri" und ermöglicht dem Spielleiter den Zugriff auf den Spielbericht. Sollte kein geprüfter aktiver Schiedsrichter gefunden werden, gilt die nachfolgende Regelung auf Kreisebene zur Ermittlung eines Schiedsrichters.

1.8 Wartezeit & Spielstätte

Verzögert sich der Spielbeginn, beträgt die Wartezeit grundsätzlich die Hälfte der regulären Spielzeit. Bei fehlendem Schiedsrichter entfällt die Wartezeit.

Der Heimverein ist verpflichtet die Spielstätte im DFBnet bis 10 Tage vor dem Spiel einzupflegen. Sollte sich die Spielstätte im Nachgang ändern (z.B. wegen Platzsperre), so sind der Gegner, der Schiedsrichter und der Staffelleiter schriftlich über das FVN-Postfach zu informieren. Ab 5 Tagen vor dem Spiel sind bei einer Spielstättenänderung alle Beteiligten (Gegner, Schiedsrichter und Staffelleiter) zusätzlich telefonisch zu informieren. Bleibt die Meldung aus, insbesondere bei Untergrundänderungen (z.B. von Naturrasen auf Kunstrasen), wird vor dem zuständigen Sportgericht ein Verfahren wegen grober Unsportlichkeit gegen die Verantwortlichen des Vereinseingeleitet.

Kann der Platzverein seinen Platz nicht stellen, so hat er dies unter Angabe der Gründe der zuständigen Spielleitenden Stelle, dem gegnerischen Verein und dem Schiedsrichter spätestens fünf Tage vor dem Spiel schriftlich anzuzeigen. In diesem Falle hat die Spielleitende Stelle das Recht, das Spiel auf einem von ihr zu bestimmenden Platz anzusetzen. Wenn ein Platz durch den Eigentümer kurzfristig oder mehrfach gesperrt wird, ist die Spielleitende Stelle berechtigt, die Durchführung des Spiels auf einem von ihr zu bestimmenden anderen Platz anzuordnen.



1.9 Spielberechtigungsliste/ Spielerfotos / Spielerpässe

Der Spielerpass in „Papierform“ wurde seitens der WDFV-Passstelle zum 01.08.2023 abgeschafft.

Die Vereine sind verpflichtet, die Spielerfotos ins DFBnet hochzuladen. Diese dürfen nicht älter als zwei Jahre sein und befinden sich in einem geschlossenen System, können nicht von unbefugten Personen eingesehen werden. Eine Veröffentlichung auf Fussball.de erfolgt nicht, es sei denn, dass ein Verein dies explizit freischaltet. Hierzu muss dem Verein dann die offizielle Genehmigung der Erziehungsberechtigten vorliegen. Einen „Leitfaden zur Fotoerstellung“ finden Sie auf der FVN-Webseite unter Dokumente.

Es ist empfehlenswert einen Ausdruck der Spielberechtigungsliste mitzuführen, falls der Internetzugang am Platz oder das DFBnet ausfällt.

Die Vereine sind verpflichtet, die Spielberechtigungsliste korrekt zu führen. Sollten in einem Spiel Spieler*innen einer unteren Altersklasse eingesetzt werden, so müssen diese zuvor in die Spielberechtigungsliste eingepflegt werden.

1.10 Spielberechtigungsprüfung

Bei allen Spielen überprüft der Schiedsrichter, ob die Spielberechtigungen der eingetragenen Junioren/innen gegeben und ob die eingetragenen Junioren/innen auch tatsächlich anwesend sind. Bei später ins Spiel kommenden Junioren/innen erfolgt die Überprüfung unmittelbar nach dem Spiel. Der Mannschaftsbetreuer des Gegners hat das Recht bei der Überprüfung anwesend zu sein.

Sollte eine Spielberechtigung nicht nachgewiesen werden können ist ein Nachweis der Spielberechtigung innerhalb von einer Woche nach der Austragung des Spiels der spielleitenden Stelle (Staffelleiter) zur Überprüfung vorzulegen. Geschieht das nicht, so gilt mit Ablauf der Frist ein Verfahren zur Überprüfung der Spielerlaubnis des ohne Nachweis eingesetzten Juniors als eröffnet.

1.11 Rückennummern/Spielkleidung

Es wird für alle Mannschaften empfohlen Spielkleidung zu tragen, die mit bis zu zweistelligen Rückennummern versehen ist. Bei Verwendung von Rückennummern müssen diese mit der Eintragung im Spielbericht übereinstimmen.

Wenn beide Mannschaften die gleiche oder nach Ansicht des Schiedsrichters eine nicht genügend unterschiedliche Spielkleidung haben, so muss der Heimverein die Kleidung wechseln. Ersatzspielkleidung ist bereitzuhalten.

Nach Möglichkeit sollen sich die Stutzen der Mannschaften farblich unterscheiden. Die Verwendung von andersfarbigen Stutzenbändern ist nicht zulässig.

1.12 Werbung auf der Spielkleidung

Werbung auf der Spielkleidung ist genehmigungspflichtig. Informationen zu Werbung auf der Spielkleidung sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de bereitgestellt. Dort ist auch der Antrag zur Genehmigung hinterlegt.



1.13 Mindestzahl der Spieler

Zu Beginn des Spiels müssen sich mindestens 7 Spieler jeder Mannschaft in Spielkleidung auf dem Spielfeld befinden.

1.14 Anzahl Spiele

An einem Tag dürfen Junioren nur ein Jugendspiel bestreiten oder an einem Turnier teilnehmen.

1.15 Begrüßung/Verabschiedung

Vor Beginn eines Spiels begrüßen sich beide Mannschaften und der Schiedsrichter am Anstoßkreis und nach Spielende sollte dort auch die Verabschiedung erfolgen.

1.16 Ein- und Auswechslungen

Auswechselspieler können in den Spielen der Junioren während des gesamten Spiels, einschließlich einer eventuellen Spielverlängerung, unter folgenden Bedingungen eingesetzt werden:

1. In Pflichtspielen dürfen bis zu 5 Spieler einschließlich des Torwarts ausgewechselt werden.
Bei Spielen auf Kreisebene dürfen ausgewechselte Spieler im Laufe des Spieles wieder eingewechselt werden.
2. Die Einwechslungen erfolgen in einer Spielruhe und mit Zustimmung des Schiedsrichters.

1.17 Spielbericht

Für alle Spiele werden die Spielberichte über das DFBnet-Modul elektronischer Spielbericht erstellt.

Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich. Nach Fertigstellung lässt er die Angaben durch die beiden Vereinsvertreter prüfen, die damit die Eintragungen zur Kenntnis nehmen und anschließend ist der Spielbericht in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter, die im Spielbericht als „Mannschaftsverantwortliche(r)“ gekennzeichnet sind, spätestens eine Stunde nach dem Spielende vom Schiedsrichter freizugeben. Fehlt einer der Vereinsvertreter, so ist dieses unter „Besondere Vorkommnisse“ zu vermerken.

Der Schiedsrichter hat im Spielbericht die persönlichen Strafen gegen Spieler und Mannschaftsverantwortliche wie Verwarnungen, gelb-rote Karten und Feldverweise (rote Karte) sowie die Torschützen einzutragen. Unabhängig dieser Regelung, sind alle Verstöße gegen die FAIR-PLAY-Regeln oder Vorkommnisse mit Mannschaftsverantwortliche und/oder Begleitern der Mannschaften im Feld besondere Vorkommnisse zu vermerken. Es obliegt dem Staffelleiter, diese selbst zu ahnden oder an das KJSG abzugeben.

Ist der Verein mit Angaben im Spielbericht nicht einverstanden, hat er dieses innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter über das DFBnet-Postfach mitzuteilen. Bei der Frist von 3 Tagen handelt es sich um eine Ausschlussfrist, nach deren Ablauf keine Einwendungen mehr möglich sind. Die Eintragungen im Spielbericht gelten nach Fristablauf als Tatsachensachverhalt des Spiels. Ausgenommen hiervon ist die Berichtigung eines falschen Spielergebnisses im Spielbericht. Unterlässt der Verein die Richtigstellung von Angaben, so haftet er für alle daraus entstehenden Folgen. Diese Mitteilung ersetzt nicht die entsprechend § 58 RuVO/WDFV erforderlichen Maßnahmen zur Einleitung eines sportrechtlichen Verfahrens.



Ist die Erstellung des elektronischen Spielberichts am Spielort nicht möglich, so ist ein handschriftlicher Spielbericht in Papierform zu erstellen und am Spieltag durch den Heimverein an den jeweiligen Staffelleiter zu versenden. Anhand dieses Papierspielberichts pflegt der Staffelleiter die Eingaben nachträglich in den elektronischen Spielbericht ein, damit die Daten vollständig im DFBnet zur Erfassung der Fairnesstabelle sowie der Torschützenstatistik vorhanden sind. Daher ist es erforderlich, dass in diesem Fall in den Papierspielbericht zusätzlich zu den üblichen Eintragungen auch die Gelben Karten sowie die Torschützen, notfalls auf einem Zusatzblatt, zu vermerken sind. Darüber hinaus sind die Vereine bei Verwendung des Papierspielberichts verpflichtet, die Aufstellung im elektronischen Spielbericht noch am Spieltag nachträglich vollständig einzugeben und freizugeben. Bei Spielen, die ohne einen angesetzten Schiedsrichter ausgetragen werden, ist der Heimverein verpflichtet, die Freigabe des ausgefüllten Spielberichtes oder gegebenenfalls einen Spielausfall unverzüglich, jedoch spätestens eine Stunde nach dem, laut Ansetzung im DFBnet ermittelten Spielende, ins DFBnet einzustellen.

1.18 Umfang der Spielerlaubnis und Spielberechtigung in Pflichtspielen - ausgenommen Pokalspiele - bei einem Wechsel von einer höheren in die untere Mannschaft

Junioren einer unteren Mannschaft können grundsätzlich in einer höheren Juniorenmannschaft mitwirken.

Bei einem Wechsel bei Pflichtspielen – ausgenommen Pokalspiele – von einer höheren in eine untere Mannschaft, gelten bis zum einschließlich 30. April eines Spieljahrs der betroffenen Mannschaft die nachstehenden Bestimmungen:

Beteiligt sich ein Junior zweimal innerhalb von vier Wochen an den Pflichtspielen einer höheren Mannschaft, so ist er Spieler der höheren Mannschaft und für die untere Mannschaft nicht mehr spielberechtigt.

Bei allen Mannschaften, die in Spielklassen auf Kreisebene spielen, gelten als höhere Mannschaft nur Mannschaften der gleichen Altersklasse.

Jeder Verein kann an einem Spieltag bis zu zwei Junioren einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft einsetzen, wenn diese Junioren nach dem letzten Pflichtspiel in der höheren Mannschaft zehn Tage an keinem Pflichtspiel teilgenommen haben. Der dem Spiel folgende Tag ist der erste Tag der Schutzfrist. Ist dieses ein Samstag, Sonntag oder Feiertag, beginnt die Schutzfrist erst am folgenden Werktag. Dabei ist es ohne Bedeutung, ob die höhere Mannschaft innerhalb der Zehn-Tage-Frist ein Pflichtspiel auszutragen hat. Findet innerhalb dieser zehn Tage ein Pflichtspiel der unteren Mannschaft statt, so gilt die Schutzfrist nach der Durchführung dieses Spiels als beendet. Sperrstrafen werden in die Schutzfrist nicht einbezogen.

Werden mehr als zwei Junioren einer höheren Mannschaft eingesetzt, so wird keiner von ihnen Spieler einer unteren Mannschaft. Für diese Junioren treten die Schutzfristbestimmungen neu in Kraft.

Nur durch den berechtigten Einsatz eines Juniors einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft nach ordnungsgemäßer Einhaltung der Zehn-Tage-Frist wird er Spieler der unteren Mannschaft. Er wird erst dann wieder Spieler der höheren Mannschaft, wenn er danach zweimal innerhalb von vier Wochen in der höheren Mannschaft eingesetzt worden ist.

Spieler, die bei Ablauf des 30. April eines Spieljahres Spieler der höheren Mannschaft sind,



Kreis Moers, Kleve/Geldern & Rees/Bocholt

dürfen abweichend von der WDFV/JSpO §8 (1) bis (9) in den nachfolgenden Meisterschaftsspielen der unteren Mannschaft nicht mehr eingesetzt werden. Ausgenommen sind die Spieler einer höheren Mannschaft, die mindestens sechs Wochen vor dem 1. Mai des Spieljahres in der höheren Mannschaft nicht mehr zum Einsatz gekommen sind. Diese Frist beginnt bei Sperrstrafen erst nach Ablauf der Sperre. Analog der WDFV/JSpO §8 (6) dürfen an einem Spieltag nur zwei Junioren aus der höheren Mannschaft in der unteren Mannschaft eingesetzt werden.

Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins in derselben Gruppe, so finden diese Bestimmungen ebenfalls entsprechende Anwendung. Den Rang dieser Mannschaften haben die Vereine vor Beginn der Spielzeit verbindlich festzulegen.

Ein Verein, der einen unter Schutzfrist stehenden Junior einsetzt, wird mit einem Ordnungsgeld belegt. Außerdem ist auf Punktverlust zu erkennen. Eine persönliche Bestrafung des Juniors ist nicht zulässig.

Die vorstehenden Bestimmungen sind auch anzuwenden, wenn höhere Mannschaften vom Spielbetrieb zurückgezogen oder vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

1.19 Einspruch gegen eine Spielwertung

Der Einspruch gegen die Wertung eines Pflichtspiels ist innerhalb von zwei Tagen nach Ablauf des Spieltages bei dem zuständigen Rechtsorgan per DFBnet-Postfach einzulegen und zu begründen, es sei denn, dass der Einspruch auf die Mitwirkung eines nicht spielberechtigten Spielers gestützt wird. In diesem Falle ist der Einspruch innerhalb von zehn Tagen nach Ablauf des Spieltages einzulegen und innerhalb von weiteren zwei Wochen nach der Einlegung schriftlich zu begründen. Die Einspruchsgebühren sind innerhalb von zehn Tagen nach Einlegung des Einspruchs, bei Einsprüchen, die auf eine fehlende Spielberechtigung gestützt sind, innerhalb der Begründungsfrist zu zahlen.

Die Einspruchs- und Rechtsmittelgebühren vor den Jugendrechtsorganen des FVN betragen:

1. vor dem Kreisjugendsportgericht (KJSG) 25 Euro

Vereine, die mit ihren 1. Mannschaften in der Kreisliga B, C oder D spielen, sowie Vereine ohne Herren- oder Frauenmannschaft und Vereinsmitglieder, haben in allen Fällen nur die Hälfte der Gebühren zu zahlen.

Für Beschwerdeverfahren werden die Gebühren um die Hälfte ermäßigt, sofern in der JSpO/WDFV keine andere Bestimmung enthalten ist.

Die Kontaktdaten der Ansprechpartner können dem Anhang 10 entnommen werden.

1.20 Beschwerde

Die Beschwerde gegen die Entscheidung einer Verwaltungsstelle erster Instanz (Staffelleiter oder Kreisjugendausschuss) ist innerhalb von zehn Tagen nach der Bekanntgabe bei der Verwaltungsstelle per DFBnet-Postfach einzulegen, die den Entscheid getroffen hat. Erachtet diese Verwaltungsstelle die Beschwerde für begründet, so hat sie ihr abzuhelpen; andernfalls ist die Sache unverzüglich der übergeordneten Verwaltungsstelle zum Entscheid zuzuleiten.



1.21 Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung bei Punktabzug durch die spielleitende Stelle

Gegen die Entscheidung der spielleitenden Stelle kann innerhalb von zehn Tagen nach Bekanntgabe „Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung“ gestellt werden. Dieser Antrag ist per DFBnet-Postfach bei der spielleitenden Stelle einzureichen, deren Entscheidung angefochten wird. Diese Stelle hat die Sache dem zuständigen Rechtsorgan zur Entscheidung vorzulegen. Die Spielleitenden Stellen können

Verfahren auch ohne eigene Entscheidung an das zuständige Rechtsorgan abgeben. Das Verfahren vor den Rechtsorganen ist gebühren- und auslagenpflichtig. Die Gebühren sind innerhalb von zehn Tagen nach der Antragstellung zu zahlen. Der Nachweis über die erfolgte Gebührenzahlung ist von dem Antragsteller spätestens vor Beginn der Verhandlung zur Sache zu erbringen.

Weitere spezifische Durchführungsbestimmungen für die Grenzlandleistungsklassen

2.1 Staffelgröße und Teilnehmer

A-Junioren-Staffel besteht aus 12 Mannschaften, die B-Junioren-Staffel besteht aus 13 Mannschaften und die C-Junioren-Staffel besteht aus 14 Mannschaften. Die Teilnehmer ergeben sich aus dem Auf- und Abstiegsplan.

Stehen weitere Plätze zur Verfügung, so entscheiden die Kreisjugendausschüsse gemeinsam über die Vergabe der freien Plätze.

Jugendspielgemeinschaften können in der kreisübergreifenden Spielklasse spielen. A- und B-Junioren haben allerdings kein Recht an den Qualifikationsspielen zur Niederrheinliga teilzunehmen. Steht eine JSG (A- oder B-Junioren) auf einem aufstiegsberechtigten Tabellenplatz, geht das Recht zur Teilnahme an den NRL-Qualifikationsspielen an den nächstplatzierten Verein weiter.

Zweite Mannschaften können nur in der kreisübergreifenden Spielklasse spielen, wenn die erste Mannschaft in der Niederrheinliga spielt und die Spiele der zweiten Mannschaft ausschließlich mit Spielern des jüngeren Jahrgangs bestritten werden, wobei in den Spielen bis zu zwei Junioren des älteren Jahrgangs eingesetzt werden können. Die Bestimmungen des §8 JSpO/WFLV sind zu beachten. In den kreisübergreifenden Leistungsklassen kann immer nur eine Mannschaft eines Vereins in einer Altersklasse spielen.

2.2 Überführung der Grenzland-Leistungsklasse in die „Zwischenliga“

Zur Saison 2026/2027 wird es die Grenzland-Leistungsklasse (GLK) nicht mehr geben. Die GLK geht in die neue Verbandsspielklasse über. Aktuell wird hier von der „Zwischenliga“ gesprochen, weil die genaue Namensgebung der neuen Verbandsspielklasse zur Zeit noch nicht feststeht. Die Kreise Moers, Kleve/Geldern und Rees/Bocholt dürfen dem FVN insgesamt 12 Mannschaften für die neue Zwischenliga melden.K



2.3 Meldung zur Grenzland-Leistungsklasse/Zwischenliga

Alle Teilnehmer der Grenzland-Leistungsklasse müssen bis zum letzten Spieltag beim zuständigen Staffelleiter (Kopie an den eigenen KJO wird empfohlen) erklären, ob sie in der folgenden Saison in der neuen „Zwischenliga“ spielen wollen. Diese Erklärung muss von allen Mannschaften abgegeben werden. Die Erklärung ist ausschließlich schriftlich über das FVN-Postfach gültig. Gibt ein Verein keine Erklärung ab, oder kommt diese nicht form- oder fristgerecht an, so gilt der Verein als Absteiger.

2.4 Qualifizierung der Trainer/Trainerinnen

Die Trainer/-innen der Junioren-Mannschaften, die in der kreisübergreifenden Leistungsklasse spielen, sollten mindestens im Besitz einer gültigen Trainer C-Lizenz im Sinne der DFB-Ausbildungsordnung sein.

Die Trainer/-innen der Junioren-Mannschaften, die in der Niederrheinliga spielen, müssen mindestens im Besitz einer gültigen Trainer B-Lizenz im Sinne der DFB-Ausbildungsordnung sein.

2.5 Platzbelegung bei Überschneidung

Die Rangfolge bei Überschneidungen der Platzbelegung tritt nur in Kraft, wenn auf dem Platz an einem Tag nur ein Spiel ausgetragen werden kann oder wenn von zwei vorhandenen Plätzen nur ein Platz bespielbar ist. Meisterschaftsspiele haben in jedem Fall Vorrang vor Freundschaftsspielen. Die entsprechende Übersicht ist auf der Website des FVN unter „Jugendfußball-Dokumente“ zu finden und ist als Anhang 1 beigelegt.

2.6 Anstoßzeiten

Die im DFBnet hinterlegte Anstoßzeit ist verbindlich. Bis 10 Tage vor dem Spiel kann diese von den Heimvereinen geändert werden, danach nur noch in Ausnahmefällen durch den Staffelleiter. Alle Spiele haben grundsätzlich zu einem vom Staffelleiter anberaumten Termin, auf der festgelegten Platzanlage in dem für die jeweilige Altersklasse festgelegten Uhrzeitrahmen stattzufinden. Der Staffelleiter ist jederzeit berechtigt, ein Spiel ohne Angabe von Gründen und ohne Zustimmung beider Mannschaften an einem anderen Termin anzusetzen.

Die amtlichen Anstoßzeiten für die Spiele der kreisübergreifenden Grenzland-Leistungsklasse werden wie folgt festgelegt:

A-Junioren: Sonntag 11.00 Uhr

B-Junioren: Sonntag 11.00 Uhr

C-Junioren: Samstag 15.00 Uhr

In Ausnahmefällen ist eine Anstoßzeitänderung auch nach der 10-Tages-Frist möglich. Aus dem Mailverlauf muss hervorgehen, dass der Gegner einverstanden ist (Originalmail des Gegners).

2.7 Spielverlegung

Jeder Antrag auf Spielverlegung wird individuell durch den Staffelleiter bewertet. Für die Entscheidung des Staffelleiters bedarf es keinerlei Begründung, dies stützt sich auf die Jugendspielordnung. Die Entscheidungen des Staffelleiters sind unanfechtbar. Anträge auf Spielverlegungen hinter den offiziellen Spieltermin werden nur in gut begründeten Ausnahmefällen genehmigt.

Sollte ein Spiel ohne Zustimmung des Staffelleiters verlegt werden, ist der Staffelleiter berechtigt, das Spiel für beide Mannschaften als verloren zu werten und beide Vereine in ein OG, wegen Nichtantreten zum Ursprungstermin zu nehmen.

Eine Verlegung von Spielen des letzten Spieltages nach hinten wird in allen Staffeln nicht genehmigt.

Bei Spielverlegungen, die 7 Tage oder weniger vor dem Spiel ausgemacht werden oder wo der



Gegner seine Zustimmung erst maximal 7 Tage vor Spielbeginn gibt, ist der Staffelleiter unbedingt telefonisch zu informieren. Ebenso ist es unbedingt erforderlich die Schiedsrichter und den Schiedsrichteransetzer zu informieren. Erfolgt keine telefonische Information zum Staffelleiter ist dieser Berechtig, eine OG wegen „Nichteinhaltung eines Termins“ zu verhängen.

2.8 Spielverzicht/Spielausfall

Verzichtet eine Mannschaft auf die Austragung eines Spiels, müssen der Staffelleiter, der Gegner und der Schiedsrichter schriftlich über das FVN-Postfach informiert werden. Sollten zwischen Nachricht und Anstoßzeit weniger als 48 Stunden liegen, müssen Staffelleiter, Gegner, Schiedsrichter und Schiedsrichteransetzer zusätzlich per Telefon informiert werden. Zusätzlich muss im DFBnet entsprechend „Nichtantritt“ gemeldet werden. Der Spielbericht ist entsprechend am Spieltag auszufüllen.

Fällt ein Spiel witterungsbedingt aus, müssen der Staffelleiter, der Gegner und der Schiedsrichter schriftlich über das FVN-Postfach informiert werden. Sollten zwischen Nachricht und Anstoßzeit weniger als 48 Stunden liegen, müssen Staffelleiter, Gegner Schiedsrichter und Schiedsrichteransetzer zusätzlich per Telefon informiert werden. Zusätzlich muss im DFBnet entsprechend „Ausfall“ gemeldet werden. **Der Spielbericht ist entsprechend am Spieltag auszufüllen.**

Witterungsbedingt ausgefallene Spiele müssen in der auf den Spieltag folgenden 2ten Woche nachgeholt werden.

Für die A- bis C-Junioren werden hierzu die untenstehenden Anstoßzeiten festgesetzt, beide Vereine können sich auf einen anderen Termin in dieser Woche einigen, der Staffelleiter ist hierüber rechtzeitig zu informieren.

Junioren	Spieltag	Uhrzeit
A - Junioren	Mittwoch	19:30
B - Junioren	Dienstag	19:30
C - Junioren	Donnerstag	18:30

Bei Platzüberschneidungen gilt Absatz 1.3

Hat eine Mannschaft bereits ein Spiel in dieser Woche, so wird das Spiel für die nächste Woche angesetzt. Dies wiederholt sich, bis beide Mannschaften eine „freie“ Spielwoche haben. Bei allen Altersklassen gilt ein auf Freitag vorgezogenes Spiel nicht als Wochenspiel.

Spiele der Grenzland-Leistungsklasse haben immer Vorrang vor den Senioren auf Kreisebene! Hat ein Verein zwei Nachholspiele in einer Altersklasse, findet immer das Spiel der ranghöheren Mannschaft statt. Die rangtiefere Mannschaft muss auf einen anderen Termin in der Woche ausweichen. Eine entsprechende Information ist dem Staffelleiter, dem Gegner, dem Schiedsrichter und dem Schiedsrichteransetzer schriftlich und telefonisch über das FVN Postfach mitzuteilen. Tritt ein Verein nicht an, so wird dieses Spiel mit 2:0 für den Gegner gewertet und ein OG wegen Nichtantreten verhängt. Treten beide Mannschaften nicht an, wird das Spiel für beide Mannschaften mit 0:2 gewertet und beide Mannschaften werden wegen Nichtantritts in ein OG genommen.

Sollten Seniorenspiele angesetzt sein, die in der Rangfolge oberhalb des Jugendspiels stehen, so muss das Spiel an einem anderen Tag in dieser Woche stattfinden. Der Staffelleiter und der Gegner sind bis spätestens Montagabend darüber zu informieren. Bis Montagabend 20.00 Uhr muss



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Moers, Kleve/Geldern & Rees/Bocholt

ggf. ein anderer Spieltermin stehen (Absprache zwischen beiden Vereinen) und von beiden Vereinen zum Staffelleiter schriftlich bestätigt sein.

Bei witterungsbedingten Spielausfällen ist dem Staffelleiter innerhalb einer Woche eine **Original-Bestätigung mit Originalstempel der Stadt bzw. Gemeinde** über die Platzsperre per Post zuzustellen. Wird die Originalbescheinigung nicht unaufgefordert im Original binnen einer Woche eingereicht, wird das Spiel mit 2:0 für den Gegner gewertet. Die Spielwertung erfolgt auch, wenn das Spiel zwischenzeitlich nachgeholt wurde, oder die Bescheinigung erst am 8. Tag im Original beim Staffelleiter eingeht. Zusätzlich wird ein OG wegen Nichteinhaltung eines Termins verhängt.

2.9 Verhalten bei ungünstigen Platz- und Witterungsverhältnissen

Bei ungünstigen Platz- und Witterungsverhältnissen können die Spiele nicht eigenmächtig von den Vereinsvertretern abgesetzt werden. Sowohl bei kommunalen als auch bei vereinseigenen Platzanlagen sind im Falle einer beabsichtigten Spielabsetzung vor Spielbeginn entweder:

- a) die Entscheidung der zuständigen Kommunalverwaltung,
- b) die Entscheidung des angesetzten Schiedsrichters,
- c) die Entscheidung der zuständigen FVN-Platzkommission oder
- d) die telefonische Zustimmung des Staffelleiters einzuholen.

Erst nach Vorlage einer Entscheidung können ggf. Schiedsrichter, Spielpartner und Staffelleiter verständigt werden. Bei einer Platzsperre durch die zuständige Kommunalverwaltung ist die "Sperrbescheinigung" innerhalb von 5 Tagen dem Staffelleiter vorzulegen. Sperrbescheinigungen müssen die Originalunterschrift der sperrenden Stelle haben (keine Kopien). Eigenmächtige Spielabsetzungen der Vereinsvertreter ziehen u.U. Punktverluste nach sich.

2.10 Rückzug einer Mannschaft

Zieht ein Verein seine Mannschaft in der laufenden Saison vom Spielbetrieb zurück, oder tritt 3-mal zu einem Spiel nicht an, so wird diese Mannschaft als Absteiger gewertet. In der Folgesaison kann der Verein in dieser Altersklasse nicht am Spielbetrieb der Zwischenliga teilnehmen. Ob die Mannschaft in der laufenden Saison in einer niedrigeren Spielklasse antreten darf, entscheidet der KJA des betreffenden Kreises. In welcher Spielklasse die Mannschaft in der Folgesaison eingestuft wird, entscheidet ebenfalls der KJA des betreffenden Kreises. Diese Entscheidungen des KJA sind unanfechtbar!

2.11 Ordnungsdienst

Der Heimverein ist für den Ordnungsdienst verantwortlich. Muss das Spiel wegen fehlendem Ordnungsdienst abgebrochen werden, wird der Vorfall an das zuständige Rechtsorgan abgegeben.

2.12 Schiedsrichteransetzung

Die Schiedsrichteransetzung erfolgt über das DFBnet.

Bei einer Verletzung eines angesetzten Schiedsrichters kann ein Spiel durch einen anderen Schiedsrichter fortgesetzt werden, wenn beide Mannschaften zustimmen. Spiele mit nicht angesetzten Schiedsrichtern können nicht von anderen Schiedsrichtern fortgeführt werden.

Fehlt bei einem Pflichtspiel der angesetzte Schiedsrichter, so müssen sich beide Vereine um einen anderen geprüften aktiven Schiedsrichter bemühen, der erstmal nicht einem der am Spiel beteiligten Vereine als Mitglied angehört. Einer der beiden Vereine bestätigt im DFBnet Spielbericht online den Button "Nichtantritt Schiri" und ermöglicht dem Spielleiter den Zugriff auf den Spielbericht. Sollte kein geprüfter aktiver Schiedsrichter gefunden werden, gilt die nachfolgende Regelung auf Kreisebene zur Ermittlung eines Schiedsrichters.

1. Ein amtlicher neutraler SR der bereit ist die Spielleitung zu übernehmen



2. Ein amtlicher SR vom Gastverein, der bereit ist die Spielleitung zu übernehmen
3. Ein amtlicher SR vom Heimverein, der bereit ist die Spielleitung zu übernehmen
4. Ein Trainer/Betreuer vom Gastverein
5. Ein Trainer/Betreuer vom Heimverein

Das Spiel hat auf jeden Fall stattzufinden. Sollte das Spiel nicht stattfinden, müssen beide Vereine damit rechnen, dass eine Spielwertung gegen sie erfolgt.

2.13 Spielleitende Stelle

Name		Kontakt	Zuständigkeit
	<u>Dirk Bimbach</u>	Straelener Straße 514c 47647 Kerken Tel. 02833 / 54 53 dirk.bimbach@fvn.evpost.de	<u>Staffelleiter</u> A-Junioren
	<u>Katharina Berndsen</u>	Dietrich-Krieger-Stege 11 46485 Wesel Tel. 0281 / 20 69 224 oder 0157 / 88 76 9775 katharina.berndsen@fvn.evpost.de	<u>Staffelleiterin</u> B-Junioren
	<u>Patrick Oheim</u>	 Tel. 0173 / 293 98 37 patrick.oheim@fvn.evpost.de	<u>Staffelleiter</u> C-Junioren



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Moers, Kleve/Geldern & Rees/Bocholt

2.14 Schiedsrichteransetzer

Schiedsrichteransetzer		
	Name	Kontakt
	<u>Tommy Thielen</u> Ansetzer Kreis Moers A-Junioren	Schillerstr. 56 47546 Kalkar Tel. 0173 / 320 85 17 thommy.thielen@fvn.de
	<u>Marlon Theissen</u> Ansetzer Kreis Moers B- & C-Junioren	Tel. 0177 / 46 36 709 marlon.Theissen@fvn.de
	<u>Uwe Degen</u> Ansetzer Kreis Kleve/Geldern A- bis C-Junioren	Tel. 0173 / 70 622 46 uwe.degen@fvn.de
	<u>Marcell Weienberg</u> Ansetzer Kreis Rees/Bocholt zuständig für die Heimspiele von: PSV Wesel, Hamminkeler SV	Tel. 0173 / 740 63 77 marcell.weienberg@fvn.de
	<u>Hermann-Josef Weber</u> Ansetzer Kreis Rees/Bocholt zuständig für die Heimspiele von: SF 97/30 Lowick, 1. FC Bocholt U14, JSG Bor. Bocholt/Vardingh./ Barlo, SC TuB Mussum, VfL Rhede, SV Krechting	Tel. 0176 / 614 29 592 hermannjosef.weber@fvn.de
	<u>Marcel Hempel</u> Ansetzer Kreis Rees/Bocholt zuständig für die Heimspiele von: JSG Haldern/Rees/Hö-Nie/Millin- gen/ Bienen	Tel. 0174 / 31 85 654 marcel.hempel@fvn.de



2.15 Zuständigkeit der Rechtsorgane

Für die Bestimmung der Zuständigkeit der Rechtsorgane gilt grundsätzlich das "Örtlichkeitsprinzip" (§ 23 RuVO/WDFV).

Wird ein sportrechtliches Verfahren gegen nur einen Verein bzw. gegen einen Beschuldigten nur eines Vereins eingeleitet, ist für das Verfahren das Rechtsorgan/Sportgericht des Kreises zuständig, in dem das Spiel stattgefunden hat. Dies gilt unabhängig davon, ob es sich um den Heim- oder Gastverein handelt.

Wird ein sportrechtliches Verfahren gegen beide Vereine bzw. gegen Beschuldigte beider Vereine eingeleitet, ist der Vorgang an den Vorsitzenden des VJSG-FVN weiterzuleiten zur Bestimmung des zuständigen Sportgerichts erster Instanz.

2.16 Einspruch gegen die Spielwertung

Einsprüche gegen die Spielwertung gemäß § 58 RuVO/WDFV sind immer an den Vorsitzenden des VJSG-FVN zu richten, entweder in dessen E-Postfach oder per Einschreiben an seine Adresse



Ansprechpartner der Rechtsorgane



	Name	Kontakt
	<u>Andreas Buchartz</u> Vorsitzender des VJSG-FVN	Tel. 0173 / 963 12 80 andreas.buchartz@fvn.evpost.de
	<u>Kai Burdinski</u> Vorsitzender des KJSG Moers	Tel. kai.burdinski@fvn.evpost.de
	<u>Beate Ernesti</u> Vorsitzende des KJSG Kleve/Geldern	Tel. 02823 / 57 58 beate.ernesti@fvn.evpost.de
	<u>Thorsten Müller</u> Vorsitzender des KJSG Rees/Bocholt	Tel. 0172 / 59 25 125 thorsten.mueller@fvn.evpost.de

KJA Moers, Kleve-Geldern & Rees/Bocholt
Dirk Bimbach, Staffelleiter GLK-A-Junioren
Katharina Berndsen, Staffelleiterin GLK-B-Junioren
Patrick Oheim, Staffelleiter GLK-C-Junioren

Moers, Kleve-Geldern, Rees-Bocholt, den 31.08.2025

Veröffentlicht:

AM: 36/2025; Download FVN: 31.08.2025; FVN-Vereinspostfach: 31.08.2025



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Moers, Kleve/Geldern & Rees/Bocholt

Rangfolge der Platzbelegungen bei Überschneidungen

1.	3. Liga
2.	Frauen-Bundesliga
3.	Regionalliga West
4.	DFB U19-Nachwuchsliga
5.	2. Frauen Bundesliga
6.	DFB U17-Nachwuchsliga
7.	WDFV U19-Juniorinnen-Liga
8.	Frauen Regionalliga West
9.	Oberliga Niederrhein
10.	Herren Landesliga
11.	B-Juniorinnen Regionalliga West
12.	C-Junioren Regionalliga West
13.	WDFV U19-Juniorinnen-Liga
14.	WDFV U16-Nachwuchs-Cup
15.	WDFV U15-Juniorinnen Nachwuchs-Cup
16.	WDFV U14-Nachwuchs-Cup
17.	WDFV U13-Nachwuchs-Cup
18.	A-Junioren Niederrheinliga
19.	Frauen Niederrheinliga
20.	Frauen Landesliga
21.	B-Junioren Niederrheinliga
22.	Herren Bezirksliga
23.	B-Juniorinnen Niederrheinliga
24.	Frauen Bezirksliga
25.	C-Junioren Niederrheinliga
26.	D-Junioren Niederrheinspielrunde
27.	A-Junioren Leistungsklasse
28.	Herren Kreisliga A
29.	B-Junioren Leistungsklasse
30.	Herren Kreisliga B
31.	B-Juniorinnen Leistungsklasse
32.	Frauen Kreisliga
33.	C-Junioren Leistungsklasse
34.	C-Juniorinnen Leistungsklasse
35.	D-Junioren Leistungsklasse und allg. Junioren*innen Kreisklassen
36.	Herren Kreisliga C und D



Altersklasseneinteilung

für Junioren*innen für die
Saison 2025/2026

Stichtag	01.01.	bis	31.12.	
Jahrgang	2007		2007	A-Junioren
Jahrgang	2008		2008	A-Junioren
Jahrgang	2009		2009	B-Junioren
Jahrgang	2010		2010	B-Junioren
Jahrgang	2011		2011	C-Junioren
Jahrgang	2012		2012	C-Junioren
Jahrgang	2013		2013	D-Junioren
Jahrgang	2014		2014	D-Junioren
Jahrgang	2015		2015	E-Junioren
Jahrgang	2016		2016	E-Junioren
Jahrgang	2017		2017	F-Junioren
Jahrgang	2018		2018	F-Junioren
Jahrgang	2019		2019	G-Junioren
Jahrgang	2020		oder jünger	G-Junioren

Eine Spielberechtigung für die 1. Seniorenmannschaft kann nur für die Spieler des ältesten A-Junioren-Jahrgangs (1.1.2007 – 31.12.2007) beantragt werden. Analog kann bei den Juniorinnen eine Spielberechtigung für die 1. Frauenmannschaft nur für die B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs (1.1.2009 – 31.12.2009) beantragt werden. Anträge hierzu müssen direkt beim WDFV gestellt werden (vgl. Serviceportal des WDFV).

Aus Gründen der Talentförderung ist in Ausnahmefällen die Erteilung einer Spielerlaubnis für die A-Juniorinnen für eine A-Junioren- oder B-Juniorenmannschaft möglich. Dies gilt nur für Juniorinnen, die einer DFB-Auswahl angehören. Das Antragsverfahren ist im §4 (12) JSpO/WDFV geregelt.

Die Eingliederung von einzelnen Juniorinnen (B- bis F-Juniorin) in die nächstniedrigere Altersklasse der Junioren ist möglich. Ein entsprechender Antrag ist durch den Verein zur Entscheidung an den zuständigen Jugendausschuss zu richten. Darüber hinaus ist auch die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Zwecks Evaluation meldet der Kreisjugendausschuss die Anträge an den Verbandsjugendausschuss / an die FVN-Geschäftsstelle, Bereich Jugend.

Der zuständige Jugendausschuss kann auf Antrag eines betroffenen Vereins eine Juniorinnenmannschaft in eine Juniorenstaffel der nächstniedrigeren Altersklasse einteilen.